

Der Lenzburger Autofriedhof

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **55 (1960)**

Heft 1-2-de

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schenden Erfolg brachten, die schweizerische Presse interessiert – und wenn man weiß, daß seit 1958 durch Beschluß der eidgenössischen Räte der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege eine wenn auch nur bescheidene Subvention ausgerichtet wird, mag man durchaus entnehmen, daß die Bestrebungen der SAW selbst ‚von höchster Stelle aus‘ mit Wohlwollen gefördert werden.

So möchte sich denn auch der Schweizer Heimatschutz als ‚zugewandter Ort‘ unter die Gratulanten mischen und der SAW für das kommende Vierteljahrhundert ein frohes Wachsen und Gedeihen wünschen, den Wanderfreudigen zu Nutz und Frommen. W. Z.

Der Lenzburger Autofriedhof

Der Autofriedhof ist abgeräumt! Im letzten Heft dieser Zeitschrift zeigten wir den Autofriedhof bei der alten Kirche (heute Bauernmuseum) in Wohlenschwil und teilten freudig mit, daß er vom Bundesgericht aus Gründen des Heimatschutzes zum Verschwinden verurteilt worden sei. In Wirklichkeit bezog sich das Urteil auf den ebenso ärgerlichen Autoschindanger bei Lenzburg, den wir unten abbilden. Er wenigstens ist heute endlich verschwunden. – Ein Räumungsbefehl ist inzwischen auch für den Autofriedhof bei Wohlenschwil erlassen worden, der aber, wie der Schriftleiter sich am 7. Juli mit eigenen Augen überzeugen konnte, immer noch nicht ausgeführt ist. Aus dem Dorf verschwunden ist einzig der Eigentümer der traurigen Hinterlassenschaft. Wir zweifeln aber nicht daran, daß auch er seine Pflicht schließlich wird erfüllen müssen.

